



Jugendzentrum „Gleis 3“, Äußere Hauptstr. 1, 85579 Neubiberg,
Tel: 089/60019340, E-Mail: juz-gleis3@web.de

RAUMNUTZUNGSVERTRAG

Zwischen dem Kreisjugendring München-Land, vertreten durch die Heimleitung des Jugendzentrums „Gleis 3“ Neubiberg und dem Vertragspartner wird folgendes vereinbart:

Vertragspartner:

Name: _____ ☎: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

die Nutzung folgender Räumlichkeiten bzw. Gegenständen:

Waggon Kleine Halle Terrasse Fun Court

Zweck der Raumüberlassung:

Die bestimmten Räume und die zugehörigen Nebenräume werden für private Feste und Feiern überlassen, die **nicht kommerziell** und **unentgeltlich** aus rein privaten Anlässen veranstaltet werden; d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden. Eine Überlassung der Räume an Dritte ist absolut unzulässig. Die Haftung des Vertragnehmers bleibt hiervon unberührt.

Auflagen des Jugendzentrums an den Vertragsnehmer:

1. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels trägt der Vertragspartner des KJR alle Kosten die daraus entstehen.
2. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nicht-inventarisierten Sachen, vor allem privaten Eigentums, ist das Jugendzentrum nicht versichert und übernimmt keine Haftung.
3. Haftung:
Der Nutzer bzw. Vertragspartner haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
4. Es gelten die Bedingungen des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes. Für dessen Einhaltung ist der Vertragspartner verantwortlich. Über die Bestimmungen des Jugendschutzes wurde der Vertragspartner unterrichtet. Abweichend hiervon ist der Ausschank und Konsum branntweinhaltiger Getränke im Jugendzentrum grundsätzlich für niemanden gestattet.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Jugendzentrumsgelände verboten.
6. Das Hausrecht wird vom Vertragspartner ausgeübt. Vertragspartner ist ein erziehungsberechtigter Elternteil des feiernden Gastgebers und muss während der gesamten Veranstaltung die Aufsicht ausüben. Das Gleis3 Pädagogen- und Polizei-Team haben jederzeit die Möglichkeit, Kontrollbesuche durchzuführen und bei Verstößen gegen den Vertrag die Veranstaltung zu beenden.
7. Kosten: Die Nutzung kostet € _____

8. Kaution:

Es wird eine Kaution von € _____ erhoben.

Diese wird in voller Höhe zurückgegeben, wenn:

- die ausgeliehenen Gegenstände unbeschädigt, voll funktionstüchtig sind u. zurückgegeben wurden,
- der Schlüssel abgegeben wurde,
- der Außenbereich und die benutzten Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand sind, d.h. die Räume müssen wie vorgefunden aufgeräumt und besenrein übergeben werden
- die Feuerlöscher unbenutzt und original verplombt sind

Sollte einer oder mehrere dieser Punkte bis zum vertraglich vereinbarten Rückgabetermin des Schlüssels (siehe Punkt 12) nicht erfüllt sein oder verstößt der Vertragspartner grob gegen andere Punkte dieses Vertrages, wird die Kaution nach Einschätzung des Gleis 3 Pädagogenenteams anteilig oder komplett einbehalten, bei größeren Schäden, der entsprechend höhere Betrag.

9. Brandschutz:

Bei Benutzung der kleinen Halle beschränkt sich die Besucherzahl auf max. 100 Personen. Alle Fluchtwege (Flure, Fluchttür der kl. Halle, Außentür des Partyraums) sind durch den Vertragsnehmer frei zugänglich und unverstellt sowie aufgesperrt zu halten. Dekorationen müssen schwer entflammbar sein.

10. Lärmschutz:

Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Lärmbelästigung der Anwohner stattfindet. Die Außentüren sind geschlossen zu halten. Die Lautstärke der Musik ist auf die üblichen Lärmschutzbestimmungen auszurichten; dies gilt besonders nach 22⁰⁰Uhr und auch beim Verlassen des Gebäudes. Die Fluchttür in der Disco darf nur im Notfall geöffnet werden!

11. Dauer der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bzw. Nutzung beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr. Die Musik ist spätestens um 1⁰⁰ Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ab 2⁰⁰ Uhr darf sich niemand mehr im Jugendzentrum aufhalten (Veranstalter und Gäste)! Am _____ bis _____ Uhr ist das Jugendzentrum abzuschließen.

12. Die Schlüsselübergabe hat wie folgt zu erfolgen:

13. Der Vertragsnehmer muss auf Wunsch des Jugendzentrums eine Gästeliste (mit Altersangaben) vorlegen, die den abgesprochenen Nutzen belegt.

Die Gästeliste wird gewünscht und ist damit Bestandteil des Vertrages.

14. Notfall:

Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen.

Zuständige Polizeiinspektion: PI 28 Ottobrunn, Robert-Bosch-Str. 2, 85521 Riemerling,
Tel: 089/ 62 980 122

Die Tel. Nr. des Verantwortlichen vom Gleis 3:

Die Verantwortliche ist nur im Notfall anzurufen und übernimmt keine Bereitschaft für technische Fragen

Nebenabrede: Die Abgabe alkoholischer Getränke muss vorab mit dem Gleis 3 Pädagogenenteam besprochen werden. Ausgeschenktes Bier ist dem Gleis 3 zum Preis von 1,50 €/Flasche abzukaufen. Die Korkgebühr für Sekt, Wein, Hugo etc. beträgt 1,50/Flasche.

Neubiberg, den _____

Kreisjugendring

Vertragspartner

Quittung

Bestätigung über den Erhalt von _____ Schlüssel; Nr.: _____:

Datum

Vertragspartner

Bestätigung über den Erhalt der Nutzungsgebühr in Höhe von € _____ und der Kautions in Höhe von € _____:

Datum

Jugendzentrum Gleis 3

Bestätigung der Rückgabe der Kautions in Höhe von € _____

Datum

Vertragspartner

Bestätigung der Rückgabe der _____ Schlüssel; Nr.: _____

Datum

Jugendzentrum Gleis 3

Anzahl der Besucher: _____

Checkliste für die Übergaben

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sind alle Türen und Fenster geschlossen? | <input type="checkbox"/> Wurden die Räume gereinigt? |
| <input type="checkbox"/> Toiletten nachgesehen, verstopft? | <input type="checkbox"/> Ist die Musik- oder Lichanlage intakt? |
| <input type="checkbox"/> Müll entsorgt? | <input type="checkbox"/> Irgendwelche Beschädigungen festgestellt? |
| <input type="checkbox"/> Licht aus? | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher unbenutzt? |